

## 12. Änderungsbeschluss

### I.

(...)

### II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium,

1.

Herr Handelsrichter Wynands bleibt der 13. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 01.08.2024 wird Frau Richterin Dr. Rößler der 2. Zivilkammer mit weiteren 0,25 AKA als Beisitzerin zugewiesen.

3.

Mit Wirkung zum 19.08.2024,

a.

wird Frau Richterin Holtfreter der 13. großen Strafkammer mit 0,75 Arbeitskraftanteilen sowie der 2. Strafvollstreckungskammer mit 0,25 Arbeitskraftanteilen jeweils als Beisitzerin zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 13. großen Strafkammer hat Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer;

b.

scheidet Frau Richterin am Landgericht Eck aus der 1. Zivilkammer aus und wird der Kammer erneut mit Wirkung ab dem 21.09.2024 als Beisitzerin zugewiesen.

4.

Mit Wirkung zum 01.09.2024,

a.

scheidet Frau Dr. Rößler mit 0,1 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Zivilkammer aus und wird mit diesen der 10. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 2. Zivilkammer hat Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 10. Zivilkammer;

b.

scheidet Herr Richter am Landgericht Kieke aus der 10. Zivilkammer mit 0,10 AKA aus und wird auch mit dieser 7. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

Bochum, den 12.07.2024

Das Präsidium des Landgerichts

---

Prof. Dr. Coburger	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
--------------------	------------	----------	------------

---

Reckhaus	Janßen	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	--------	----------	----------------

---

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------